NACHRICHTEN DER



Juni/Brachet 1999

21. Jahrgang - Nr. 221

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

De *HNG-NACHRICHTEN* erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen.

V.i.S.d.P.: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

De *HNG-NACHRICHTEN* bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die *HNG-NACHRICHTEN* mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die *HNG-NACHRICHTEN* kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die *HNG-NACHRICHTEN* sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

Aus dem Inhalt:

Bilanz des BRD-Regimes:

26.846 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

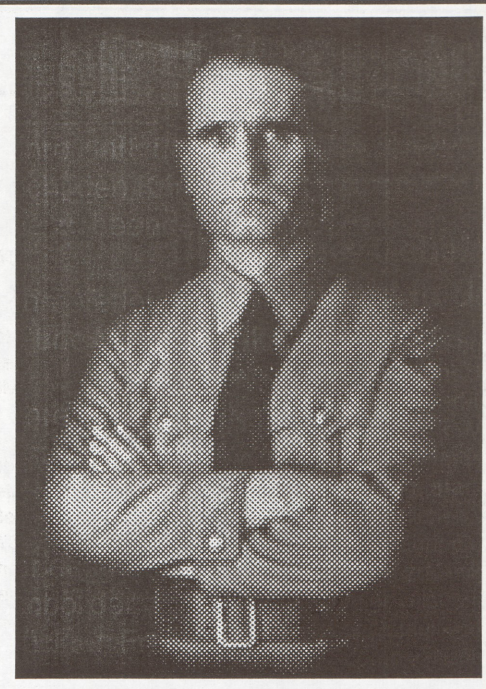
(in nur fünf Jahren!)

Das sind allein 26.846 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 12 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Stefan Michael Bar	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal
Marcus A. Bischoff	Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
Günter Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Ing. agr. Erhard Kemper	Krümmede 3, Abt. 8, 44791 Bochum **- n.G. + n.A. -**
Michael Krick	JVA Gillstr., 58239 Schwerte
Gottfried Küssel	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Anton Pfahler	Münchener Str. 29 (JVA), 85435 Erding
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Dr. Fredrik Toeben	Herzogen-Ried-Straße 111, 68169 Mannheim **- n.G. -**
Dipl.-Ing. Udo Walendy	**- entlassen -**
Henryk Wurzel	JVA-Hakenfelde, H. 203, Niederneuendorfer Allee 140, 13587 Berlin

Ausland:

Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-

	6968. USA
Martin Cross	XL 1492, c-o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226/ 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	No 109, E.P. Caxias, Reduto Norte - 22780 Oeiras, Portugal
Thomas Nakaba	Nr. 230370 - 0245, Vestre Faengsel Vigerslev Allé, DK-2450 Kopenhagen, Danmark
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Attila Petrovszki	H - 5701 Gyula, Beke Sugardt 38, Ungarn
Steven Smyrek	z.Zt. in »israelischer Geiselhaft«, Anschrift unbekannt
Ron Bach Shelby	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy, Texas, 78119, USA
Karola Unterkirchner	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Michael Alber	Glaubitzer Straße, 01619 Zeithain **- n.A. -**
Sascha Alberts	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Riccardo Behrendt	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau **- n.A. -**
Ulrich Beyer	Weststraße 16, 33129 Dellbrück
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden
Christian Busse	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Andreas Deutloff	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Kay Diesner	Marlingring 41, 23566 Lübeck
Ronny Gartz	Postfach 1738, 02607 Bautzen **- n.A. -**
Olaf Geßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Nick (Duplo) Greger	Glaubitzer Str. 1, 01619 Zeithain
Eike Gress	Stadelheimer Str. 12, 81540 München
Robert Gutermuth	Postfach 9044, 97090 Würzburg **- n.G. -**
Maik Hautz	Breidscheidstraße 4, 02625 Bautzen
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Alt-Moabit 12a, Buch-Nr. 2227/8-9, 10559 Berlin
Mario Hammer	Glaubitzer Str., 01619 Zeithain
Sascha Hempfling	Bautzener Str. 140-B-II, 03050 Cottbus
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Franz-Klaus Himmelreich	Kirchenplatz 1, A - 4975 Suben (Österr.)
Alfons Hofmeister	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Andy Jacholke	PF 1738, 02607 Bautzen

Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Patrick Kiauka	Glasmoor 99, 22851 Norderstedt
Dirk Klasczyk	Lübecker Straße 21, 44135 Dortmund
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Mathias Lang	Willy-Lohmann-Straße 27, 06844 Dessau
Nico Lewenhagen	Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg **- n.G. -**
Jörg Lewinsky	Untere Schloßstraße 3, 57078 Siegen
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Peter Maaßen	Krümmede 3, 44791 Bochum
Rene Michaelis	JVA Frankenhöhe, 18439 Stralsund
Daniel Mörke	JVA PF 1142, 15921 Luckau
Klaus Neubauer	Seidelstraße 39 TA III, 13507 Berlin
Daniel Nowak	Willohstraße 13, 49377 Vechta
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Ronny Putzmann	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle
Ingma Schendera	JVA Volzstedt, Am Sandberg 11/ Haus 4, 06295 Volzstedt
Michael Schenzel	W.-Stolte-Straße 1-6, 17235 Neustrelitz
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, Haus III, 13507 Berlin
Michael Schoenborn	Tündersche Str. 50, 31763 Hameln (Haus 3)
Ralf Seela	Schröggelsburger Weg 60, 39599 Uchtspringe/Altmark
Marc Scholowski	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Mario Schwarz	Postfach 30 10 63, 02815 Görlitz
Marcel Schenk	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Frank Stubenrauch	JVA Frankenhöhe, 18439 Stralsund
Carsten Szczepanski	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Ronny Thomas	Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim
Bernd Tödter	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Thomas Tskotsch	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Michael Voigt	Neudorfer Weg 1, Haus 1, 03130 Spremberg
Rüdiger de Vries,	Krummede 3, 44791 Bochum
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Thomas Wagner	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Jan Weicht	Anton-Saefkow-Allee 20, 14772 Brandenburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Andre Werner	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Heiko Werner	Carl-Krohne-Straße 31, 28239 Bremen **- n.A. -**
Maurice Wötzel	An der Meisenburg 30, 45133 Essen
Marcus Zühlke	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Jan Zabell	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg

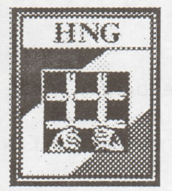
Erläuterung zur Gefangenenliste:

- n.G -: neuer Gefangener

- n.A. -: neue Anschrift

- !!! - : Der betroffene Kamerad befindet sich an einem unbekannten Haftort. oder: Die an den Betreffenden gerichtete Post kommt aus verschiedenen Gründen zurück.

Denkt an die Kameraden im Knast – schreibt mal wieder!



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Liebe Kameradin Ursel!

Besten Dank für Deine kameradschaftlichen Zeilen vom zweiten Ostertag. Es freut mich zu hören, daß die Jahreshauptversammlung im März (Lenzing) diesen Jahres nicht durch Übergriffe gestört wurde. Auch ist beruhigend zu wissen, daß Kamerad Kay Diesner in seiner Berufungsverhandlung von einem fähigeren Verteidiger vertreten wird. Durch den von der HNG vermittelten Anwalt steht Kamerad Kay jedenfalls nicht mehr ganz so wehrlos dar.

Die einzigen privaten Briefe, die mich bislang mehr oder weniger problemlos erreichten, waren Briefe aus dem Ausland (Portugal, USA usw.), die in englischer Sprache verfaßt wurden. Nun aber ist den Geistesinquisitoren die englische Sprache nicht mehr geläufig. Man eröffnete mir, daß ich, wenn ich die Briefe ausgehändigt haben will, die Übersetzung durch einen Dolmetscher bezahlen müßte (pro Brief 30 bis 40 Mark), was auf den Monat gerechnet – im Hinblick auf den hiesigen Verdienst – natürlich unmöglich ist. Offensichtlich ergrimmt die staatlichen Zensoren, daß sie trotz aller Willkür den Kontakt zu Kameraden nicht vollends zerschlagen können, so daß sie es mit immer neuen Schikanen versuchen. Dieser Brief umgeht die Zensur.

Michael Schoenborn

Liebe Kameraden und Freunde!

Wie dem Bericht auf den Seiten 14/15 dieser Ausgabe zu entnehmen ist, darf ich dem Gefangenen **Daniel Mörke** keine Briefe mehr schreiben, weshalb ich andere Kameraden darum bitte. Daniels Anschrift lautet: JVA PF 1142, 15921 Luckau. Danke!

Falko Pareigis

Heil Euch, Ursel und Kurt!

Wieder vielen Dank für die Zeilen. Auch die ***HNG -Nachrichten*** kamen in der JVA an, jedoch bekam ich sie nicht ausgehändigt, denn seit ca. drei Wochen führt man wieder eine konkrete Postkontrolle durch und entnimmt alles aus den Briefen, wo man der Meinung ist, es handelt sich um rechtsextremistischen Inhalt. Ich habe natürlich gleich Beschwerde beim Gericht eingelegt, denn diese neuerliche Maßnahme verletzt mehrere Grundrechte (Meinungs-, Informations- und Bekenntnisfreiheit). Angehalten wurden die ***HNG-Nachrichten*** mit der Begründung, daß darin ein »ausländerfreies Deutschland« propagiert wird. Diese Begründung zeigt schon, welchem »Geist« die Verantwortlichen der JVA verfallen sind. Auch wenn das Gericht der Meinung ist, daß mir als »Neonazi« keine Grundrechte zustehen, doch einst werden auch diese Leute sich verantworten müßen. Im Bezug auf die Postkontrolle habe ich auch schon Gespräche mit dem Anstaltsleiter geführt, aber mit verbohrten Menschen, kann man sich nicht auf einem vernünftigen geistigen Niveau unterhalten . Doch trotz Willkür und Verachtung, der Kampf geht weiter. Dieser Staat kann uns die Freiheit nehmen, aber nicht den Glauben.

Daß Du die Briefe nicht immer gleich beantworten kannst, dafür habe ich Verständnis, denn auch ich weiß, wie schwer es ist, in »Freiheit« alles unter einen Hut zu bekommen. Ich danke Dir auch für jede Zeile und wünsche Dir bzw. Euch noch für die Zukunft Schaffenskraft und vor allem Gesundheit.

Das soll es auch erst einmal von mir gewesen sein. Ich verbleibe mit kameradschaftlichen Grußen und im Glauben an Deutschland

Ronny Thomas

Heil Dir, liebe Ursel!

Als erstes gleich ein paar Worte zu meiner Vollzugskonferenz, denn sicherlich interessiert Dich deren Ausgang. Leider hat das »Daumendrücken« nicht geholfen, die ganze Show hat wie jedes Jahr nichts gebracht. Die Anstalt griff wie immer auf ihre Ruhighaltetaktik zurück, die sich bei den meisten hier auch bewährt hat.

Einen positiven Aspekt konnte ich jedoch der ganzen Sache abgewinnen. Die Anstalt geht von einer Entlassung in 14 Monaten aus. Mit diesem Ergebnis ist meine Rechtsanwältin nicht zufrieden, und so geht der Kampf weiter!

Dank ihr habe ich bereits in zwei Monaten Wiederbesprechung, und die findet sonst nur jährlich statt. Der »Knackpunkt« ist, ich muß mindestens zwei bis drei Monate Lockerung gehabt haben, um vorzeitig entlassen werden zu können – und eben diese Lockerung verweigert mir die Anstalt bisher.

Es ist ein Teufelskreis, und ohne rechtlichen Beistand machen die mit einem, was sie wollen. Mal sehen, was sie mir im Juni erzählen. In dieser Beziehung sind sie sehr einfallsreich.

Dirk Poser

Heil Dir, liebe Ursel!

Vielen Dank für das HNG-Sonderheft, welches ich nun endlich erhalten habe. Das erste Heft wird wohl spurlos auf irgendwelchen »geheimnisvollen Pfaden« verschwunden sein. Am 21. April wurde ich in den »drogenfreien Bereich« des Hauses II verlegt. Von drogenfrei kann hier natürlich nicht die Rede sein, denn tagsüber sind auch hier die Flügeltore auf, und die Drogenabhängigen und -händler treiben ihr Unwesen. Immerhin kommt man hier in den Genuß von zwei »Privilegien«. Zum einen sind die Zellen länger offen, und man kann an einer zweiten Freistunde teilnehmen. Außerdem sind die Zellen mit Strom ausgestattet, so daß man technische Geräte laufen lassen kann. Am 24.4. bekam ich endlich Gitarre und Rekorder aus der Hauskammer; also langsam aber sicher pendelt sich alles ein. Arbeit habe ich allerdings noch nicht, was vermutlich an den Sicherheitsüberprüfungen liegt.

Steffen Haase

Solidarität...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Portugal:
Lusitanian Motherhood
Apdo 15049
P-1073 Lisboa codex

Justitia & Liberdade
APTD 1421
P-1064 Lisboa/Portugal

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

U.S.A.
Volksfront
PO Box 33574
Portland. OR - 97292

Thule Publication
PO Box 4542
Portland. OR 97208

...und Vernetzung

Nationale Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
NIT-Deutschlandsturm	0361/5403685
NIT-Hamburg	040/21980066
NIT-JN/NPD	0351/3115650
NIT-Preußen	030/63307950
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Schleswig-Holstein	04101/473882
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208
NIT-Bayern	089/134764
NIT-Karlsruhe	0721/95 105 35

Internet:
HNG-Nachrichten:
(Zur Zeit nicht abrufbar!)
Nationaler Widerstand:
http://widerstand.com
Thule-Netz:
http://thulenet.com
NPD: **http://npd.net**

Opposition läßt sich nicht verbieten:

»Wir sind durch Staatswillkür nicht zu brechen«

Trotz Verboten und Festnahmen 1.-Mai-Proteste im Norden

Bremen. Nachdem die nationale Opposition im vergangenen Jahr mit etwa 6.000 Teilnehmern in Leipzig die offiziellen Kundgebungen der regierungsnahen Einheitsgewerkschaften in den Schatten stellte, setzte das Regime diesmal alles daran, nicht-staatlich organisierte Kundgebungen zu unterdrücken.

Das Szenario erinnert an die letzten Tage der DDR: »Als am Freitagabend gegen 23.00 Uhr das Verbot der oppositionellen Maikundgebung in Bremen offiziell wurde und auch die Ausweichveranstaltungen in Oldenburg, Bremerhaven und Hannover der Verbotswillkür zum Opfer fielen, war dies offenbar das Startsignal für uniformierte Knüppel- und Inhaftierungskommandos im ganzen Bundesgebiet«, heißt es in einer Pressemitteilung des »Aktionsbüros Norddeutschland«.

Schon in den Tagen zuvor seien überall im Bundesgebiet bekannte Aktivisten durch Angehörige des polizeilichen Staatsschutzes genötigt worden. Sie würden sofort inhaftiert, falls sie sich auf den Weg zu einer nationalen Maikundgebung machten, hieß es. Am 1. Mai wurden diese Drohungen in die Tat umgesetzt. Unzählige Busse wurden gestoppt und zur Umkehr gezwungen, Busfahrern bei Zuwiderhandlung gegen die Polizeianordnungen mit Inhaftierung gedroht. In Lüneburg wurden über 30 Nationale festgesetzt, indem die Polizei sämtliche Fahrzeugschlüssel bis zum Abend beschlagnahmte und überdies namhafte Oppositionelle in Schutzhaft nahm. In Niedersachsen bei Hildesheim wurden mehrere Reisebusse zum Verlassen der Autobahn genötigt, die insgesamt 300 Businsassen bis zum frühen Morgen inhaftiert. Eine Reisebusbesatzung aus dem Sauerland wurde auf dem Weg nach Norddeutschland ebenfalls von einem Polizeikommando zur Umkehr gezwungen und anschließend daran gehindert, mit der Bahn zu einer nationalen Maikundgebung zu reisen. »Offener Staatsterror am frühen Morgen«, so bezeichnet das Aktionsbüro die Vorfälle in der NPD-Koordinierungsstelle. »Mit einem heftigen Knall wurde die Tür mit einer Ramme aufgebrochen und vermummte SEK-Leute stürmten herein«. Es befanden sich etwa zehn Mitglieder der Oppositionspartei in den Räumen, die »unter Anwendung von Gewalt, mit Maschinenpistolen am Kopf, auf eine Bremer Polizeiwache verschleppt und für mehrere Stunden inhaftiert« worden seien. Dem Staatsschutzkommando, das nach Meinung des Aktionsbüros »nur noch als terroristische Vereinigung bezeichnet« werden könne, werden »Körperverletzungen und hohe Sachschäden« angelastet. Bislang sei »von offizieller Seite« jegliche Begründung für dieses »offenkundig rechtswidrige Vorgehen« verweigert worden. Ein Ermittlungsausschuß soll nun den Rechtskampf der Betroffenen koordinieren. »Ungeachtet dessen muß sich künftig darauf eingestellt werden, daß staatliche Sicherheitsbehörden offenbar vor nichts mehr zurückschrecken, um eine unliebsame Oppositionsbewegung zu kriminalisieren«, so das Aktionsbüro.

In Hamburg hatten freie nationale Zusammenhänge am 1. Mai früh um 7.00 Uhr eine Eilversammlung aus Protest gegen das

Kundgebungsverbot angemeldet. Etwa eine Dreiviertelstunde herrschte in der Hamburger Polizeizentrale hektisches Treiben, dann erfolgte das Verbot. Die Begründung spottet jeder Beschreibung: Angeblich hätte eine »der verbotenen Nationalen Liste (NL) nahestehende Organisation diese Versammlung angemeldet«. Doch auch dieses Verbot trug dazu bei, daß sich Staatsschutz, Polizei und BGS bei der Unterdrückung der Grundrechte hauptsächlich auf die Bereiche Bremen und Hamburg konzentrierten. Dies machte – für das Regime ungewollt – den Weg frei für andere oppositionelle Kräfte, die auf dem Weg nach Bremen von den Verboten erfuhren. Rund 500 bis 1.000 freie Nationalisten aus Mecklenburg, Vorpommern, Schleswig und Hamburg stoppten kurzerhand ihre Reisekolonne an der Stadtgrenze zu Hamburg und führten eine Eilversammlung in Ahrensburg (Schleswig) durch – Protest gegen die Verbotswut in anderen Städten. Über eine Stunde konnten die Aktivisten ungestört im Stadtkern demonstrieren. Anschließend lösten sie die Kundgebung selbst wieder auf. »Angesichts der allgemeinen Zersplitterung der Kräfte fraglos ein beachtlicher Erfolg«, so das Resümee des Aktionsbüros. Zusammen mit spontanen Aktionen in Quickborn und Henstedt-Ulzburg, getragen von Aktivisten der JN-Nordmark sowie aus freien Zusammenhängen, wurde dies als »klarer Beweis« dafür gewertet, »daß staatliche Repression zusehends ihre Wirkung verfehlt«. Das Aktionsbüro gibt sich kämpferisch: Opposition lasse sich nicht verbieten: »Wir sind durch Staatswillkür nicht zu brechen«.

Die Anti-Wehrmachtsausstellung ist nach Hamburg zurückgekehrt und befindet sich vom 1.6.1999 bis zum 11.7. 1999 in der Akademie der Künste am Hamburger Klosterwall.

Auskunft über evtl. Demos über Telefon 0172 / 4223561

Das Letzte

Richter hatten »leider keine Zeit«

Bremen. »Die BRD-Machthaber ließen die Maske fallen und erklärten im Ergebnis den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes zur Makulatur«, so faßt das Präsidium der NPD die staatlichen Rechtsbrüche vom 1. Mai zusammen.

Wochenlang lief die Hetze gegen die ordnungsgemäß angemeldete 1.Mai-Feier der NPD in Bremen. Wie üblich hatten die regierungsnahen Gewerkschaften und Altparteien öffentlich zur Störung oder Verhinderung der NPD-Demonstration – also zu Straftaten nach dem Versammlungsgesetz – aufgerufen. Und wie üblich mobilisierte die kriminelle »Antifa«-Szene bundesweit. Polizei und Justiz schauten demonstrativ weg und duldeten die Rechtsbrüche. Schließlich sollten diese als Vorwand für das Verbot der NPD-Kundgebung dienen.

Als offizielle Verbotsbegründung wurde in den Medien dementsprechend die Lüge vom »polizeilichen Notstand« verbreitet. Der Staat sei kräftemäßig »nicht in der Lage, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und für die öffentliche Sicherheit zu sorgen«. Der »Notstand« als Normalität? »So verkommt ein Staatswesen zur Bananenrepublik, so degeneriert ein Rechtsstaat«, kommentiert der Leiter der NPD-Rechtsabteilung, Dr. Eisenecker, dieses Vorgehen.

Das Bremer Verwaltungsgericht beugte sich dem politischen Druck und entschied gegen die NPD. »Eine in der Tat rein politisch-willfährige Entscheidung«, so Dr. Eisenecker. Das Bundesverfassungsgericht machte die Justizposse schließlich komplett, als die Verfassungsrichter erklärten, sie hätten »nicht ausreichend Zeit, die Angelegenheit zu entscheiden«.

Wieder einmal funktionierte das Zusammenspiel zwischen linker Gewaltandrohung und behördlichen Verbotsmaßnahmen reibungslos; wieder einmal entpuppten sich die angeblich »autonomen« Antifas als nützliche Idioten des Systems.

Hintergrund:

»Freiheit für alle VAPO-Aktivisten«

Seit sechs Jahren berichten die *HNG-Nachrichten* über die politische Verfolgung in Österreich / Eine kurze Chronik des Unrechts

Die politische Verfolgung von Oppositionellen und Systemgegnern ist in der BRÖ seit langem brutale Realität. Grund- und Menschenrechtsverstöße sind an der Tagesordnung. Ausgestattet mit beinahe diktatorischen Befugnissen kann die politische Polizei jederzeit gegen Andersdenkende vorgehen. Die bekannteste, bei weitem aber nicht die einzige, von Gesinnungs- und Willkürjustiz betroffene Gruppierung ist die Volkstreue Außerparlamentarische Opposition (VAPO).

1993 wurde VAPO-Chef Gottfried Küssel von einem Staatsschutz-Gericht zu elf Jahren Haft verurteilt. Das drakonische Urteil von Wien wurde von der Systempresse als »Generalprävention« gerechtfertigt. Gleichwohl kamen aber auch Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Verurteilung auf: »Im Kern sprachen die Geschworenen ihren Schuldspruch über ein Meinungsdelikt«, schrieb z.B. die linke *tageszeitung*: Der öffentliche Ausspruch Küssels, er wolle eine nationalsozialistische Bewegung als Wahlpartei wieder begründen, sei ihm »zum Verhängnis« geworden. Zehn Jahre Haft – ein Urteil, das in seiner Härte von keinem der zahlreichen vom Westen als »Unrechtsregime« diffamierten Staaten übertroffen wird. Nicht einmal in China gibt es für Regimegegner vergleichbar hohe Strafen. Dabei verhängte die Staatsschutzkammer noch die »Mindeststrafe«, die das politische Verbotsgesetz vorsieht – ein Jahr zuvor hätte auf Küssels »Delikt« noch lebenslange Haft gestanden. Die Höchststrafe für organisierte nationalsozialistische Betätigung orientiert sich in Österreich am Strafmaß für »Hochverrat«. Der »Fall Küssel« ist freilich kein Einzelfall.

Während die Justiz den politischen Verfolgungscharakter leugnet, sprach der damalige Innenminister Franz Löschnak über die VAPO offen von einem »Rad einer vermutlich größeren politischen Maschine«, die es zu zerschlagen gelte. In der Folge häuften sich die Prozesse gegen Andersdenkende; an deren Ende standen meist drastische Strafen. So wurden selbst Halbwüchsige wegen des Sprühens oppositioneller Losungen an Häuserwände zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. 1993 wurden zwei führende Mitglieder der Salzburger VAPO-Gruppe von einem Staatsschutzgericht zu vier Jahren beziehungsweise 18 Monaten Haft verurteilt. Günther Reinthaler (33) wurde unter anderem seine »führenden Tätigkeit« in der VAPO vorgeworfen, der 23jährige Jürgen Maria Lipthay der »Unterstützung bei der NS-Wiederbetätigung« bezichtigt.

Die Härte, mit der das Regime gegen Andersdenkende vorgeht, steht im Widerspruch zur Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung. Die Verurteilung des gewaltlosen Aktivisten Jörg Schimanek im April 1995 zu 15 Jahren Haft wegen eines reinen Meinungsdeliktes sorgte für massiven Unmut in der Öffentlichkeit, der auch von der Systempresse nicht ohne weiteres totgeschwiegen werden konnte. Der damals 31jährige Schimanek ist der Sohn eines prominenten Landespolitikers der rechtsgerichteten Bewegung von Jörg Haider.

1993: Die ersten VAPO-Prozesse

Das nationale Wählerpotential liegt in Österreich konstant bei etwa 25 bis 35 Prozent. Vor diesem Hintergrund erklärte Küssel vor internationalen Fernsehstationen, das Ziel der von ihm geführten Organisation sei die Wiederzulassung zu Wahlen. Der ARD sagte er während eines Aufenthaltes in der BRD, er wolle dieses Ziel mit friedlichen Mitteln erreichen. Dafür und für nichts anderes wurde er in Österreich vor Gericht gezerrt. Die Geschworenen befanden Küssel für »schuldig«, auf »eine Veränderung des politischen Gefüges« hinzuarbeiten. Elf Jahre Haft wurden verhängt, nach dem Verbotsgesetz entspricht das der »Mindeststrafe«. Schon 1983 mußte der damals 35jährige Student der Ur- und Frühgeschichte eine Gesinnungshaft antreten, weil er mit seiner »Ausländer-Halt-Bewegung« bei Nationalratswahlen antrat. Der Angeklagte erklärte sich vor Gericht für nicht schuldig. Er sei aller-

dings ein »kritischer Nationalsozialist«. Der Staatsanwalt warf Küssel daraufhin vor, er habe geplant, die verbotene Nationalsozialistische Partei in Österreich neu zu gründen. Kurz darauf nahm die politische Polizei zwei weitere Personen fest.

Im zweiten Anlauf kam es zum Urteil vor dem Wiener Schwurgericht wegen »nationalsozialistischer Wiederbetätigung«. In seinem Schlußplädoyer lenkte Küssel den Blick auf den menschlichen Hintergrund des an ihm begangenen Unrechtes: »Schon seit drei Jahren sind für mich und meine Frau die Mauern und Gitter des Gefängnisses die einzigen Zeugen einer nichtgelebten Hochzeitsnacht«.

Aufgrund von Formfehlern hatte das »Oberste Gericht« das erste Verfahren gegen Küssel für ungültig erklärt. Mit seiner Entscheidung bestätigte das Schwurgericht allerdings den Strafrahmen. Neun teilweise turbulente Verhandlungstage waren dem Urteil vorangegangen. So wurden vier Zeugen, darunter Hans-Jörg Schimanek junior, noch im Gerichtssaal wegen angeblicher »Falschaussage« verhaftet. Im Dezember 1993 bestätigte der »Oberste Gerichtshof Österreichs« die im Juli ausgesprochenen Haftstrafen gegen Günther Reinthaler und Jürgen Maria Lipthay. Zur gleichen Zeit meldete die österreichische Zeitung *Kurier am Samstag* die Festnahme des 33jährigen Gerhard E. Dieser galt als Nachfolger des inhaftierten Küssel. Es war die siebte Festnahme in diesem Jahr.

1995: Die zweite Prozeßwelle

Seit der Verhaftung Küssels und der verstärkten Repression gegen die VAPO und ihr Umfeld wurde in den Medien suggeriert, daß sich die Gruppe »im Untergrund« zu reorganisieren versuche. Ebenfalls wurde mit massiver Penetranz behauptet, »daß die VAPO – oder einzelne ihrer Mitglieder – nun zur terroristischen Tat schreiten« würden. Unbewiesene Verbindungen zur BBA wurden erfunden, und um die Verfolgungsmaßnahmen zu rechtfertigen, wurde die Lüge verbreitet, daß »die gesamte VAPO-Untergrundstruktur mit von der Partie« war. Zurück geht diese Strategie der bewußten Lüge auf Michael Sika, Generaldirektor für »öffentliche Sicherheit« im Innenministerium.

Im September 1995 wurde dann in Wien der sogenannte »Briefbombenprozeß« eröffnet. Unter großen Sicherheitsvorkehrungen und regem Medienandrang wurden die drei VAPO-Aktivisten Peter Binder (28), Franz Radl (28) und Alexander Wolfert (31) vorgeführt. Zu diesem Zeitpunkt saßen Binder und Radl bereits seit 21 Monaten in Untersuchungshaft. Der Student Radl war bereits Anfang 1993 wegen eines Meinungsdeliktes zu fünf Monaten Haft verurteilt worden. Vor dem Tribunal bekräftigten Radl und Binder ihr unerschütterliches Festhalten an ihrer politischen Gesinnung. Über ihre Verteidiger ließen sie darüber hinaus erklären, sie hätten aus weltanschaulicher Überzeugung heraus friedliche Aktivitäten im Sinne der verbotenen »nationalsozialistischen Wiederbetätigung« unternommen. Jede Verwicklung in die Herstellung und Verschickung der zehn Briefbomben wiesen sie jedoch zurück.

Staatsanwalt Sepp-Dieter Fasching hatte die beiden 28 Jahre alten Männer des »zehnfachen Mordversuches« angeklagt. Knapp 300 Seiten umfaßte die Anklageschrift. Darin ließ Fasching seiner Phantasie freien Lauf. Der Elektrotechniker Binder avancierte zum angeblichen »Sprengstoffspezialisten«, die »geistige Urheberschaft« wurde dem 28jährige Radl unterstellt. Während Binder angeblich »die Bomben gebaut und verschickt« haben soll, sei Radl als »Anstifter«“und »Gesinnungstäter« zu betrachten, erklärte der Ankläger. Angeblich wollten sie sich mit den Anschlägen »für die Verurteilung ihres Gesinnungsgenossen Gottfried Küssel rächen«. Aufgrund dieser unbewiesenen Theorie forderte die Verfolgungsbehörde eine lebenslange Haftstrafe.

Daß die Vorwürfe schon damals unhaltbar waren, störte weder Justiz noch Medien. Zu den Briefbombenattentaten hatte sich in mehreren Bekennerschreiben eine »Bajuwarische Befreiungsarmee« (BBA) bekannt (vgl. ***HNG-Nachrichten* Nr. 218**). In diesen Schreiben werden Radl und Binder als unschuldig bezeichnet: »Wir vermuten, daß die inhaftierten Verdächtigen Radl und Binder nicht einmal von der Existenz einer BBA wissen; um so weniger haben sie irgend jemanden angestiftet oder gar das Kampfprojekt selbst durchgezogen«, heißt es in einem von der Zeitschrift *Profil* in Auszügen veröffentlichten Brief der BBA. Die Verteidiger sprachen von einer »notdürftigen Indizienkette«. Sie betonten, es gebe keinen »Zusammenhang zwischen der VAPO und der Attentatsserie. Die Anwälte der Hauptangeklagten machten geltend, auch nach deren Festnahme habe es im Oktober 1994 und im Juni 1995 Anschläge gleicher Machart in Deutschland und Österreich gegeben. Bei ihren Angaben berief sich die Verteidigung auf ein drei

Tage vor Prozeßbeginn veröffentlichtes Gutachten von Sprengstoffspezialisten des Wiener Amtes für Wehrtechnik. Danach sind die Bauteile der Bomben der ersten Serie mit jenen der zweiten Serie vom Oktober 1994 identisch – als Radl und Binder längst zu Unrecht in U-Haft saßen.

Selbst Innenminister Einem zweifelte daran, daß Radl und Binder »im engeren Sinne« zur BBA gehören. Trickreich formulierte er: »Ich schließe aber nicht aus, daß sie so intensive Kontakte und Verabredungen mit dieser Gruppe hatten, daß eine Anklage gerechtfertigt ist«. Für den Ankläger war dies das entscheidende Stichwort: »Die beiden sind zentrale Figuren der neonazistischen Szene, das müßte schon für eine Verurteilung ausreichen«. Die Beweislage der Staatsanwaltschaft für die NS-Wiederbetätigung von Binder, Radl und Wolfert sei »erdrückend«. Was die Briefbomben angehe, müsse eben ein »schwieriger Indizienprozeß« geführt werden. Um die Verurteilung in der öffentlichen Meinung nicht in Gefahr zu bringen, verhängte das Innenministerium in Wien bezüglich der BBA-Bekennerschreiben kurzerhand eine Nachrichtensperre.

Trotz der inzwischen erwiesenen Unschuld wurden Binder und Radl weder entschädigt noch rehabilitiert.

1997: Der Staatsterror setzt sich fort

Tatsächliche und vermeintliche Mitglieder der VAPO blieben auch in den letzten zwei Jahren weiterhin das Ziel staatlicher Verbots- und Verfolgungsmaßnahmen. Wie die ***HNG-Nachrichten*** in ihrer **Nr. 206** berichteten, holte die Stapo im Raum Oberösterreich zum Jahreswechsel 1997/1998 erneut zu einem Rundumschlag gegen die nationale Opposition aus. Über 70 eingesetzte, zum Teil schwer bewaffnete Angehörige des »Mobilen Einsatz Kommandos« (MEK) mitsamt Sprengstoffeinheit waren an dem Überfall beteiligt. Das Kommando führte Staatsanwalt Hubert Maringgele. Die Lizenz für die insgesamt 14 Hausdurchsuchungen erteilte ein gewisser »Landrichter Hattinger«. Zusätzlich erhielten zwei junge Frauen einen »unauffälligen« Besuch der Stapo am Arbeitsplatz. Diese Durchsuchungen führten zumindest bei einer der beiden als »staatsfeindlich« ausgemachten Frauen zum Verlust des Arbeitsplatzes. Die eigentliche Zielperson dieser staatlichen Terroraktion war abermals der VAPO-Aktivist Günther Reinthaler. Entsprechenden Berichten nationaler Nachrichtendienste zufolge waltete in seiner Wohnung die reine Willkür. Nachdem zunächst die Tür eingetreten wurde, mußte Reinthaler unter Androhung von Waffengewalt eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen. Bei der anschließend durchgeführten Hausdurchsuchung wurden weite Teile der Wohnungseinrichtung zertrümmert. Die angeblich gesuchten »Beweise« für vermeintliche Organisationsstrukturen sowie vermutete regimekritische Schriften konnten nicht gefunden werden. Auch Waffen wurden nicht gefunden, wie die Lizenzpresse sichtlich enttäuscht berichtete. Den Hausdurchsuchungen vorangegangen war eine ausgedehnte Telefonüberwachung, die über mehrere Monate bei bestimmten regimekritischen Personen durchgeführt wurde.

1998: Karin Küssel verurteilt

Auch vor Sippenhaft schreckt die politische Unrechtsjustiz nicht zurück. Ende 1998 wurde in Wien Karin Küssel wegen politischer »Wiederbetätigung« im Sinne des Verbotsgesetzes zu einem Jahr und drei Monaten bedingter Haft verurteilt. Der Frau von Gottfried Küssel wird vorgeworfen, als »Sympathisantin« an einer friedlichen Veranstaltung der VAPO teilgenommen zu haben. Die 27jährige, die selbst zu keiner Zeit Mitglied der oppositionellen Gruppe war, legte Berufung gegen das Urteil ein (vgl. ***HNG-Nachrichten*** **Nr. 221**). Auch für die zweite Jahreshälfte 1999 werden wieder verstärkte Repressionen und die Fortsetzung der massiven politischen Verfolgung erwartet.

Dokumente des Unrechtes

Die Dokumente des Unrechtes lagern in Massen in den Kellern der BRÖ-Justiz und in den Archiven der volksfeindlichen Regierung in Wien. Eines Tages werden sie nicht nur für die Rehabilitierung der Verfolgten relevant sein. Auch um die Drahtzieher und Hintermänner dieser Menschenrechtsverbrechen einmal zur Verantwortung ziehen zu können, ist das lückenlose Sammeln von Dokumenten (Urteilen, Anklageschriften, Beschlüsse etc.) notwendig. Die ***HNG-Nachrichten*** dokumentierten deshalb in der Ausgabe **Nr. 209** eine sogenannte »Anfrage« an den obersten Justizfunktionär des BRÖ-Regimes mit dem Aktenzeichen**1576/AB XX.GP** zur Zahl **1564/J-NR/1996**. Alle Kameraden sind aufgefordert, Dokumente, die sich mit Inhaftierung, Umerziehungsversuchen und psychischer Folter beschäftigen, an die Schriftleitung zu schikken.

Prozeßgeschehen

Kurt - und Ursel Müller erneut verurteilt

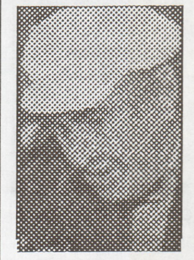
Mainz. Mit Wut und Empörung wurde die neuerliche Verurteilung der HNG-Vorsitzenden und ihres Ehemannes, Ursel und Kurt Müller, in der nationalen Bewegung aufgenommen: Zehn Monate bzw. ein Jahr Haft auf drei Jahre Bewährung verhängte die berüchtigte Mainzer Staatsschutzkammer für bloße Meinungsdelikte. Außerdem sind Geldbußen von 1.000 und 500 Mark fällig. Hinzu kommen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

»Ab sofort müssen wir uns jedes Wort gut überlegen«, kommentierte Ursel Müller das Urteil. Über das angebliche Recht auf freie Meinungsäußerung kann sie nur noch verbittert lachen. Es ist nicht das erste Mal, daß die Mainzer Eheleute wegen ihrer nationalen Gesinnung vor Gericht gezerrt wurden. Auch der neuerliche Prozeß stützte sich wieder auf die bekannten Meinungskontrollgesetze und Maulkorbparagraphen 86, 86a und 130 StGB. Die Vorwürfe basieren im wesentlichen auf Literatur, die in den Jahren 1993 und 1994 bei mehreren Durchsuchungen des Gonsenheimer Anwesens vom polizeilichen »Staatsschutz« beschlagnahmt worden war. Sechs Jahre brauchte die BRD-Justiz zur Auswertung der Schriften, bis schließlich der Prozeß eröffnet wurde. »Staatsschutz«-Richter Günter Kern erklärte während der Urteilsbegründung, bei der aufgefundenen politischen Literatur handele es sich um eine »schlimme Sache, die nicht verharmlost werden darf« .

Ziel der politischen Justiz – und des nunmehr fast zehn Jahre währenden Prozeßterrors – ist die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Ursel und Kurt Müller. Die kartitative Betätigung der Eheleute für die HNG ist dem System zunehmend ein Dorn im Auge. Wer die Kameraden Ursel und Kurt in ihrem uneigennützigen Kampf unterstützen will, wende sich bitte direkt an den Vorstand der HNG.

BRD verhängt 10 Jahre Haft für Alfons Götzfrid

Stuttgart. Der wegen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zum deutschen Polizeidienst (KdS) in den 40er Jahren von der BRD-Justiz verfolgte Alfons Götzfrid wurde von einer be-



sonderen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart zu zehn Jahren Haft verurteilt. Wie berichtet wurde, , wurde der 79jährige Götzfried noch kurz vor Prozeßbeginn aus der U-Haft entlassen, weil das baden-württembergische OLG den Haftbefehl aufgehoben hatte. Die Richter konnten nicht ausschließen, daß ihm seine Haftzeit in einem sowjetischen Internierungslager nach BRD-Recht angerechnet werden muß (vgl. ***HNG-Nachrichten*** Nr. 220).

Dies ist im zurückliegenden Prozeß geschehen, so daß Götzfrid seine Haft nicht mehr antreten muß. Oberstaatsanwalt Kurt Schrimm warf Götzfried »Beteiligung an der Judenverfolgung in Osteuropa« vor. Verteidiger König beantragte keine konkrete Strafe, machte jedoch deutlich, daß er den Antrag der Staatsanwaltschaft für überzogen hielt. Der in der Ukraine aufgewachsene Volksdeutsche kam 1991 als Spätaussiedler in die BRD. Nachdem er als Entlastungszeuge in einem anderen Verfahren seine KdS-Zugehörigkeit eingestanden hatte, wurde er 1998 festgenommen.

Die HNG dankt dem Kameraden Andreas G. für die Sachspende.

Aus der Haft

Erhard Kemper erneut in die JVA verschleppt

Münster. »Erhard Kemper hat sich nicht gestellt«, heißt es in einer Mitteilung aus der JVA Münster, »er wurde am 29.4.1999 gesehen, erkannt und verhaftet«. Zuvor war der Journalist ein gutes halbes Jahr auf der Flucht. Bereits auf der letzten Hauptversammlung der HNG dankte er in einer verlesenen Grußbotschaft denjenigen Kameraden, die ihn während seiner Flucht beherbergt und unterstützt haben. Niemals werde er sich freiwillig dem Verfolgungsapparat stellen, erklärte der Schriftsteller. Schon im Zuge seines letzten politischen Prozesses, an dessen Ende der 70jährige Ingenieur zu einem Jahr Haft ohne Bewährung verurteilt wurde, mußte er von der politischen Polizei vorgeführt werden. Angeklagt wurde er, weil er in zahlreichen Publikationen, Briefen und Zeitungsartikeln vom verordneten Geschichtsdogma abgewichen ist. Auch während des vom »Staatsschutz«-Richter Josef Terhünte geleiteten Tribunals ließ der pensionierte Akademiker keinen Zweifel daran, daß er dem Tribunal jede rechtsstaatliche Legitimation abspricht und keineswegs daran denkt, sich der BRD-Justiz freiwillig zu stellen.



Kemper, der seit Jahren Artikel in oppositionellen und regimekritischen Zeitschriften veröffentlicht, wird von der politischen Justiz, namentlich von Oberstaatsanwalt Schrade, bereits seit Jahren verfolgt, weil er in Bezug auf die jüngste deutsche Geschichte immer wieder durch undogmatische Meinungen auffällt. Bereits 1993 wurde er wegen angeblicher »Beleidigung von Juden« zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Der Journalist soll Schriften verbreitet haben, »in denen die Ermordung und Verfolgung der Juden während des Dritten Reiches geleugnet wurde«, so die Anklage. Der wissenschaftliche Nachweis seiner Behauptungen wurde ihm allerdings immer wieder mit dem Argument der angeblichen »Offenkundigkeit« verweigert. Auch das Grundrecht des freien weltanschaulichen Bekenntnisses wurde regelmäßig auf den Kopf gestellt. So wurde in einem Prozeß gegen ihn unter anderem als strafverschärfend gewertet, daß sich Kemper als »Nationalsozialist der neuen Generation« bezeichnete und ankündigte, von seiner Gesinnung keinen Schritt abrücken zu wollen. »Wir haben keine Hoffnung, daß der Angeklagte sich ändert«, begründete »Staatsschutz«-Richter Terhünte diese verschärfte Form der Gesinnungsjustiz.

Wie Kemper mitteilen ließ, würde er sich über Post aus dem Kameradenkreis freuen.
ANMERKUNG: Es soll in seinem Knast angeblich noch einen Gefangenen gleichen Namens geben. Es ist deshalb angebracht, das Geburtsdatum zur Anschrift zu setzen:15.11.29

SED-Richter am LG Frankfurt/Oder?

Frankfurt (Oder). Daß in den meisten Haftanstalten der BRD die reine Willkür gegen politische Gefangene geübt wird, ist den Lesern der ***HNG-Nachrichten*** inzwischen bekannt. Insbesondere bei der Postkontrolle gibt es immer wieder die haarsträubensten Begründungen. In einigen (wenigen) Fällen werden solche »Ermessensentscheidungen« von den jeweiligen Landgerichten wieder aufgehoben.

Daß diese Justizwillkür aber zunehmend auch von den Gerichten selbst ausgeübt wird, zeigt der im besten SED-Stil abgefaßte Beschluß des Landgerichtes Frankfurt (Oder). Ein Bezirksgericht der DDR hätte wohl ähnliche Formulierungen gefunden:

»Das Recht des Gefangenen, unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu empfangen, wird insoweit eingeschränkt, als Sendungen von Herrn Falko Pareigis, Postfach

1122, 37314 Uder, von der weiteren Beförderung grundsätzlich ausgeschlossen werden. Entsprechende ein- oder abgehende Schreiben werden zur Habe des Angeklagten genommen [...] Die vorbezeichnete Beschränkung mußte erfolgen, da eine Weitergabe entsprechender Postsendungen generell geeignet wäre, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden. Der Angeklagte ist verdächtig, dem rechtsextremistischen Umfeld zuzugehören; die im Tenor genannte Person ist ein gerichtsbekannter Rechtsextremist. Wie der bisherige Schriftwechsel zwischen dem Angeklagten und Falko Pareigis zeigt, sind die zwischen den beiden Personen bestehenden Kontakte ausschließlich darauf gerichtet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu untergraben. Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist aber Bestandteil der Ordnung der Justizvollzugsanstalt. Daher waren weitere Kontakte zwischen dem Angeklagten und Falko Pareigis darauf zu beschränken, daß entsprechende ein- und abgehende Postsendungen zur Habe des Angeklagten genommen werden«. Die Verfasser dieser staatstragenden Prosa heißen Hamm-Rieder (Richterin), Dr. Krieglstein (Richter) und Dr. Wolff (Richter am Landgericht).

Die Betroffenen haben gegen diesen Beschluß Rechtsmittel beim Oberlandesgericht eingelegt.

JVA Tegel: Ein neuer Fall von Gesinnungsjustiz

Berlin. Daß sich die politisch motivierte Benachteiligung und Gesinnungsjustiz in der Haftanstalt Tegel nicht allein auf die politischen Gefangenen beschränkt, belegt der vorliegende Fall des Marko Z. Obwohl das erkennende Gericht bei Z.s Verurteilung keinen politischen Zusammenhang festgestellt hatte, werden ihm wegen seiner Einstellung die im Gesetz vorgesehenen Lockerungen verweigert. Im Vollzugsplan vom 13.04.1999 heißt es dazu: »Z. bekennt sich bruchlos zu seiner bisherigen Gesinnung, die er ganz klar als ›rechts‹ bezeichnet. [...] Eine Änderung seiner Gesinnung ist seinen eigenen Äußerungen zufolge nicht erkenntlich«. Hier wird durch Angehörige der Justizbehörde (wieder einmal) der Versuch unternommen, politisch Andersdenkende über behördliche Machtbefugnisse zu schikanieren. Der Betroffene soll über das Druckmittel der Verweigerung von Vollzugslockerungen in seinem weltanschaulichen Bekenntnis gebrochen und gezwungen werden, eine andere politische Meinung zu vertreten.

Marko Z. hat sich nun mit einer Beschwerde an die Strafvollstreckungskammer gewandt und geltend gemacht, daß »die angefochtene Vollzugsplanfortschreibung seine Rechte aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs.1 GG) verletzt«. Eine Entscheidung des Landgerichtes steht noch aus.

Dr. Toeben weiterhin in »Untersuchungshaft«

Mannheim. Der australische Staatsbürger, Universitätsdozent und Direktor des renommierten Adelaide-Institutes, Dr. Gerald Fredrick Toeben, wurde im April diesen Jahres auf Antrag der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Mannheim in »Untersuchungshaft« genommen. Nun soll ihm in der BRD der Prozeß gemacht werden. Laut Haftbefehl soll er in offiziellen Verlautbarungen des von ihm geleiteten Institutes zeitgeschichtliche Texte ins Internet gestellt haben, die auch in der BRD abzurufen waren. Damit habe er bestehende, strafrechtlich abgesicherte Denkverbote verletzt. Darüber hinaus wird er beschuldigt, auf seiner eigenen Netzseite Querverweise zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gelegt zu haben. Ins Visier der politischen Verfolger fiel dabei unter anderem das amerikanische Institute for Historical Review, die Seite des britischen Historikers David Irving und das Institut für freie Geschichtsforschung. Letzteres wird von dem aus Deutschland vertriebenen Diplom-Chemiker und ehemaligen Doktoranden des Max-Planck-Institutes zur Förderung der Wissenschaften, Dipl. Ing. Germar Scheerer, geleitet wird. Ein Haftprüfungstermin soll nach nationalen Medienberichten erfolglos verlaufen sein.

Hintergrund / Rechtsgeschichte:

50 Jahre »Grundgesetz«: Kein Grund zum Feiern...

Deutschland als einziges Land ohne reguläre Verfassung

Am 24. Mai beging die BRD den 50. Jahrestag der Verabschiedung des Bonner »Grundgesetzes« als »feierlichen Staatsakt«. Zum Feiern besteht für nationale Deutsche jedoch kein Anlaß. Über Jahrzehnte hinweg war das »Grundgesetz« nicht mehr als ein moderates Besatzungsstatut. Es entstand auf Anordnung der Siegermächte, die sich damit völkerrechtswidrig zum wahren Souverän über Deutschland machten. Selbst nach dem Abzug der Besatzungsmächte 1990 wurde den Deutschen das Recht vorenthalten, über eine eigene Verfassung abzustimmen, obwohl dies im Artikel 146 GG ausdrücklich vorgesehen war.

»Auf Grund der internationalen Lage im Jahre 1949 war am Zustandekommen des Grundgesetzes lediglich ein Teil des deutschen Volkes beteiligt, der zudem wegen der Rechte der Alliierten in seiner Souveränität begrenzt war«.[1)]

In dieser offiziellen Darstellung finden sich, trotz scheinbarer Eingestehung der bekannten Legitimationsmängel, drei grundsätzliche Unwahrheiten. Nicht eine undefinierte »internationale Lage« hat zum Entstehen des »Grundgesetzes« geführt, sondern der konkrete Auftrag der alliierten Militärgouverneure. Der am Zustandekommen beteiligte »Teil des deutschen Volkes« begrenzte sich auf den sogenannten »Parlamentarischen Rat« und »Rechte der Alliierten« gegenüber der Souveränität des deutschen Volkes gibt es nach geltendem Völkerrecht nicht.

Beim »Parlamentarische Rat« handelte es sich auch nicht um eine in freier und geheimer Wahl konstituierte »verfassungsgebende Versammlung«, sondern um ein willkürlich nach Gutdünken der Siegermächte eingesetztes Gremium von Exilpolitikern, Funktionären sowie Kollaborateuren der Besatzungsmächte und deren Geheimdienste. Zuvor diktierten die Militärgouverneure den von ihnen ernannten »Ministerpräsidenten« die drei sogenannten »Frankfurter Dokumente«. Zumindest eines dieser Dokumente war mit der Aufschrift »Besatzungsstatut« versehen.

Rechtlich gesehen stellt das »Grundgesetz« eine »Antiverfassung« zur rechtmäßigen Deutschen Verfassung von 1919 dar.[2)] Eine rechtsgültige Abstimmung über dieses »Provisorium« war auch schon deshalb nicht möglich, weil sich zumindest die Deutschen in den Provinzen Sachsen, Preußen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Pommern, Schlesien, Saarland, Nordschleswig, Sudetenland, Elsaß-Lothringen sowie des gesamten Österreichs niemals an einer Abstimmung hätten beteiligen können. Denn das sogenannte Staatsgebiet der BRD – der »Geltungsbereich des Grundgesetzes« – erstreckte sich nur über die Provinzen der Westzonen. Und nicht einmal dort gab es überall die notwendige Zustimmung. »Berlin« war nicht abstimmungsberechtigt und »Bayern« stimmte dagegen.

Da aber **ausschließlich das** ***gesamte*** **deutsche Volk** als Souverän oder eine vom gesamten Volk durch freie und geheime Wahl legitimierte Regierung eine rechtsgültige Verfassung außer Kraft und eine neue beschließen dürfen, ist bereits das Zustandekommen des »Grundgesetzes« illegitim, wenn nicht sogar illegal – ein Staatsstreich mit Hilfe fremder Mächte.

Deutschland ist damit das einzige Land, das ohne reguläre Verfassung ist. Ungeachtet dessen haben alle BRD-Regierungen immer wieder erklärt, die BRD sei ein Staat, in dem alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe. Tatsächlich ist im »Grundgesetz« das wichtigste Element ei-

ner Verfassung, die Wahrung der Souveränität des eigenen Volkes, aber nicht enthalten. Auch Volksentscheide oder die direkte Wahl von sogenannten Verfassungsorganen (»Bundespräsident«, »Bundeskanzler« etc.) durch das Volk sind nicht vorgesehen.

Nachdem die drei Militärgouverneure ihre Genehmigung gegeben hatten, wurde das »Grundgesetz« am 23. Mai 1949 verkündet und trat am nächsten Tag in Kraft, also etwa vier Monate früher als die BRD auf Geheiß der Alliierten gegründet wurde. Deshalb auch der Name »Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland«. Vermutlich wurde das Wort »Besatzungsstatut« auf den »Frankfurter Dokumenten« wurde einfach durch die Bezeichnung »Grundgesetz«, der Passus »westliche Besatzungszone« durch das Wort »Bundesrepublik« ersetzt.

Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes jedoch wurde und wird von den Machthabern seit über 50 Jahren vorsätzlich mißachtet.

Andreas Neuhaus

1) Jarass/Pieroth, Einleitung zum *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Verlag C.H. Beck München, 1992

2) Prof. Dr. Eckhard Jesse, *Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland* – Eine Einführung in das politische System; Hrsg: Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, 7. erweiterte Neuauflage 1986, S.23



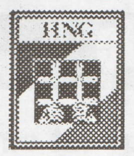
Am Rande

Wie »unabhängig« ist ein Richter in der BRD?

Potsdam. Der brandenburgische CDU-Abgeordnete Rainer Neumann hat das Justizministerium angemahnt, sich mit der Direktorin des Amtsgerichtes Oranienburg, Sabine Stachwitz, »disziplinarisch zu befassen«. Grund ist eine Veröffentlichung, in der sie sich gegen die Beteiligung der BRD am Krieg gegen Jugoslawien ausgesprochen hat.

Anfang April hatte die Richterin in einem Zeitungsbeitrag ausführlich gegen die NATO-Luftangriffe Stellung genommen. Sie sprach von einem klaren Vorstoß gegen Völker- und Verfassungsrecht: »Das derzeitige Handeln der Bundesregierung ist kein Vorbild für die Bürger unseres Landes, von denen wir Rechtstreue verlangen«. Das Recht und besonders das Völker- und Verfassungsrecht, so Frau Stachwitz, seien nicht irgendwelche Spielregeln, die einseitig geändert oder gar aufgekündigt werden dürfen.

Der CDU-Funktionär hielt in der Veröffentlichung besonders einen Abschnitt für problematisch, in dem die Richterin die Beteiligung von »Bundeswehr«-Söldnern an den Bombardierungen juristisch beleuchtet. Nachdem sie herausgearbeitet hat, daß der Angriffskrieg in Widerspruch zu völkerrechtlichen Verträgen und zur Charta der Vereinten Nationen steht, fährt sie fort: »Entsprechend § 10 Abs. 4 des Soldatengesetzes läuft jeder militärische Vorgesetzte, der an einem völkerrechtswidrigen Krieg teilnimmt und dabei Menschen tötet, Gefahr, sich strafbar zu machen, denn strafausschließende Gründe sind nicht ersichtlich«. Neumann stört sich daran, »daß an dieser Stelle Soldaten der Bundeswehr öffentlich mit Strafverfolgung gedroht wird«. Weil die Autorin mit Name und Titel unterschrieben habe, handelt es sich um eine Veröffentlichung in amtlicher Eigenschaft. Er fragt, ob diese Veröffentlichung noch durch das Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt ist oder »ist nicht vielmehr angebracht, hierauf seitens des Justizministeriums disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen?«



Aus der Arbeit der HNG

Unter dieser Rubrik werden regelmäßig Informationen und Berichte der Gefangenenbetreuer und aus der Vereinsarbeit abgedruckt.

Neuer Geheimdienst-Bericht in Sachsen

Leipzig. Im zurückliegenden Monat erreichte die Schriftleitung der jüngste Bericht des sogenannten »Verfassungsschutzes« aus Sachsen. Bereits im Vorwort gesteht Innenminister Klaus Hardraht ein, daß die knapp 150 Seiten starke Broschüre im Grunde den gesetzlichen Vorschriften widerspricht; die Ausspähung der erwähnten Organisationen also zu Unrecht erfolgt. Denn Hardraht zufolge »ist es Extremisten – gleich welcher Coleur – nicht gelungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung ernsthaft zu gefährden«.[1] Dies aber wäre die mindeste Voraussetzung dafür, daß der sogenannte »Verfassungsschutz« überhaupt tätig werden darf. Heißt es doch im Gesetzesanhang desselben Berichtes zum »Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen« eindeutig, daß die »Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen« nur bei denjenigen »Bestrebungen« erfolgen darf, die die »Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden« (§ 2 SächsVSG). Nach § 3 Abs. 1 muß diese Gefährdung eine »erhebliche«, mithin also eine ernsthafte sein.[2] Wie ernsthaft dagegen die Bespitzelung betrieben wird, darüber gibt der Abschnitt über die HNG Auskunft: »Der Verein beschäftigt sich vor allem mit der Betreuung ›nationaler politischer Gefangener‹ und deren Rechtsberatung. Die Arbeit zielt darauf ab, die Gesinnung der Inhaftierten zu erhalten [...] Ein wichtiges Mittel dazu ist die vereinseigene Publikation ***Nachrichten der HNG***, die an Mitglieder, aber auch an andere inhaftierte ›Kameraden‹ verschickt wird. Die Zeitschrift stellt damit das Bindeglied zwischen den Inhaftierten und den HNG-Mitgliedern außerhalb der Gefängnisse dar. In ihr werden [...] inhaftierte Rechtsextremisten als ›politsch Verfolgte der Democratie‹ dargestellt und Ratschläge zu Verhaltensweisen gegenüber Justiz- und Sicherheitsbehörden gegeben«. Das also ist für die Schlapphüte verdächtig. Dabei brauchten die »Hüter des Grundgesetzes« nur einmal in ihrem eigenen »Verfassungs«-Provisorium herumblättern. Das Recht, seine Gesinnung zu erhalten, ist dort in Art. 3 Abs. 3 garantiert. Auf Ausführungen zur Versammlungs- und Pressefreiheit, die von der Anmaßung des VS berührt sind, braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Interessant ist auch, was den Verfolgungsbürokraten ansonsten so aufgefallen ist: »Die einzige große Veranstaltung der HNG war auch 1998 die Jahreshauptversammlung. Daran nahmen etwa 200 Mitglieder und Förderer teil. [...] Die Hauptaktivitäten der HNG liegen nach wie vor in der Gefangenenhilfe und der Herausgabe der monatlich erscheinenden Publikation ***Nachrichten der HNG***. In der Zeitschrift wird dazu aufgerufen, Gesinnungsgenossen in ihren Strafverfahren durch Geldspenden zu unterstützen sowie durch regelmäßiges Schreiben die Verbindung zu den inhaftierten ›Kameraden‹ aufrechtzuerhalten. Weiterhin werden sogenannte Gefangenenlisten und Briefe von Inhaftierten veröffentlicht. In der Liste der über 50 Inhaftierten, die Briefkontakt wünschen, befinden sich neun Namen und Anschriften von ›Kameraden‹ aus sächsischen Strafvollzugsanstalten (Stand Oktober 1998). Schriftleiter der ***Nachrichten der HNG*** ist seit April 1998 [...] Christian

Wendt aus Berlin. Er sieht das künftige Hauptziel der HNG in der Aufarbeitung von angeblichen Unrechts- und Willkürmaßnahmen gegenüber ›nationalen Dissidenten, Regimekritikern, Bürgerrechtlern und anderen politisch Verfolgten‹. Die HNG bemüht sich um eine konstruktive Zusammenarbeit aller nationalen Gefangenenhilfegruppen und pflegt darüber hinaus Kontakte zu entsprechenden Initiativen im Ausland. Bereits jetzt werden regelmäßig aktualisierte Gefangenenlisten auch in anderen Publikationen [...] verbreitet«.[3]

Was daran nun den »demokratischen Rechtsstaat« in seiner Funktionsfähigkeit »erheblich beeinträchtigen« soll, damit wird sich das Sächsische Verwaltungsgericht beschäftigen müssen (vgl. ***HNG-Nachrichten*** Nr. 220). Dabei bleibt die Darlegung, inwieweit die vom »Verfassungsschutz« geratene Mitgliederzahl von 15 Personen im ganzen Land Sachsen eine »umstürzlerische Bestrebung« im Sinne des SächsVSG sind, ganz der Phantasie des Innenministeriums vorbehalten. Hier sind die Bürokraten einmal mehr in ihrer Kreativität gefordert.

Der Schriftleiter

1) VS-Bericht Sachsen, S. 3
2) VS-Bericht Sachsen, S. 122,123
2) VS-Bericht Sachsen, S. 20,21

Aktionen

Initiative »Freispruch für Dennis Entenmann«

Tübingen. In Tübingen hat sich eine Unterstützergruppe für den Kameraden Dennis Entenmann gebildet. Ziel dieser Gruppe ist, die Öffentlichkeit auf das Verfahren und die Hintergründe aufmerksam zu machen.

Unter der Anschrift

»Freispruch für Dennis Entenmann«,
Postfach 11 30, 75351 Calw,

können deshalb Plakate in DIN A3, Schnipsel, Postkarten, Aufkleber und Flugblätter bestellt werden. Indes verhängte die Tübinger Staatsanwaltschaft eine zweimonatige strikte Postüberwachung gegen Entenmann.

Wer mithelfen will, sollte sich direkt mit dem Unterstützerkreis in Verbindung setzen. Auch finanzielle Hilfe wird gebraucht.

Das Spendenkonto lautet:

Kreissparkasse LB
BLZ 604 500 50,
Nr. 8406039, I
(Inhaber ist Dennis Entenmann).

Anti-Repressionsbüro gegründet

Das Anti-Repressionsbüro hat sich die Aufgabe gestellt, Bildmaterial des nationalen Widerstandes zum Thema »Repression« zu archivieren. Ziel ist die Erarbeitung von Plakaten, Aufklebern und Broschüren. Benötigt werden Fotos, auf denen

- **die Polizei losprügelt!**
- **die Polizei Verhaftungen durchführt!**
- **Demos ver- oder behindert werden!**
- **»Antifas« Straftaten begehen!**
- **verletzte Nationalisten zu sehen sind!**

Auf Wunsch werden die Gesichter auf den Bildern unkenntlich gemacht!

Kontakt über: AK Befreiung
Postfach 410 610, 76206 Karlsruhe, Telefon: 0172 - 8874892

Das Hetzerbrevier



Sie wollen, daß die Waffen toben,
Uns ward die Schuld dann zugeschoben.
Uns zeiht man, was sie selber schuldig,
Wir scheu hören, sind geduldig.

Wer trotzdem heut' die Wahrheit fordert,
Wird vor das Tribunal beordert:
Hier seht Ihr alle klipp und klar
Die tödlich-ernste Rechtsgefahr!

Nur, wer nicht blind, darüber stutzt,
Wenn man mit Dreck die Fenster putzt.

Emil Maier-Dorn

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: